

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2024/018/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	21.03.2024	Beschlussfassung			

### **Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL - Zulassung von Wahlflyern als Beilage**

#### **I. Beschlussantrag**

Neben Anzeigen zur Wahlbewerbung werden künftig auch Wahlprospekte als Beilage in BIBERACH KOMMUNAL zugelassen. Diese Möglichkeit wird nur für Kommunalwahlen und lediglich für die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidierenden (bei Oberbürgermeisterwahlen) eingeräumt.

**Pro Wahl (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat) wird je Wahlvorschlagsträger ein Wahlflyer gestattet. Bei Oberbürgermeisterwahlen wird ebenfalls je Kandidierenden ein Wahlflyer zugelassen.**

In der Woche der Wahl sind keine Beilagen mehr zulässig.

Sofern für einen Erscheinungstag mehr Beilagen gebucht werden, als beigelegt werden können, entscheidet der Zeitpunkt des Auftragseingangs über das Erscheinen der Beilagen.

Im Übrigen gelten in Bezug auf Wahlwerbung mit Beilagen dieselben gesetzlichen Vorschriften, presserechtlichen Bestimmungen und städtischen Regelungen wie bei Anzeigen.

II.4 des Redaktionsstatuts wird entsprechend ergänzt.

#### **II. Begründung**

Der Hauptausschuss hat Drs. Nr. 2024/018 am 7. März 2024 vorberaten. Um sicherzustellen, dass trotz der vom Verlag vorgegebenen Mengenbeschränkung je Ausgabe niemand ausgeschlossen wird, wurde empfohlen, die Anzahl der pro Wahl zugelassenen Wahlflyer auf einen pro Wahlvorschlagsträger/Kandidierenden bei OB-Wahlen zu beschränken.

Appel

Anforderungen-Prospektbeilagen  
Redaktionsstatut Biberach-2024-Anlage-Drs.-2024-018-1